

Amts = Blatt.

No. 38. Marienwerder, den 21sten September 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Der nach dem Kalender: Verzeichnisse irrthümlich auf den 9ten October c. angeetzte Jahrmarkt zu Rosenberg wird an diesem Tage nicht stattfinden, sondern am 30sten October c. abgehalten werden.

Marienwerder, den 15ten September 1838.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Die zur Verwaltung einer Kreis:Chirurgenstelle befähigten Wundärzte, welche bei der bevorstehenden Wiederbesetzung der durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigten, und mit einem Gehalte von 100 Rthlr. jährlich verbundenen Kreis:Chirurgenstelle des Flatowschen Kreises berücksichtigt zu werden wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Beischließung der, über ihre Qualifikation sprechenden Zeugnisse binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Wir bemerken zugleich, daß dem künftigen Kreis:Chirurgus der Wohnsitz in der Stadt Krojanke, Flatowschen Kreises angewiesen werden wird.

Marienwerder, den 11ten September 1838.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Es ist wahrgenommen worden, daß die Druckkosten für die Gewerbe: Legitimations: Scheine hin und wieder mißbräuchlich von den Gewerbetreibenden eingezogen und diese sogar exekutivisch zu deren Zahlung angehalten werden.

Die Gewerbetreibenden sind aber überall nur zur Zahlung der gesetzlichen Gewerbesteuer verpflichtet und jede andere Forderung an dieselben für den Gewerks: Betrieb ist ungesetzlich und wird den Gewerbesteuer: Behörden bei Vermeidung strenger Ahndung hiermit untersagt.

Durch die den Kommunen nach dem §. 36. des Gewerbesteuer: Gesetzes vom 30sten Mai 1820 zugestandenen 4 pCt. der Einnahme, werden dieselben für die ihnen bei Ermittlung, Vertheilung und Erhebung der Gewerbesteuer übertragenen Geschäfte hinreichend entschädigt und die Communal: Behörden müssen sie den Gewerbetreibenden in den geeigneten Fällen zu ertheilenden

in Marienwerder den 22sten September 1838.

Bescheinigungen. — confr. Nro. 3. der Vorschriften des Königlich Finantz Ministerii vom 10ten November 1820 — unentgeltlich ausfertigen, die etwas nigen Druckkosten aber aus der Gebühr der 4 pCt. entnehmen.

Marienwerder, den 13ten September 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung

die Einlösung der vierprozentigen Westpreussischen Pfandbriefe. betreffend.

Der günstige Erfolg, welchen die Convertirung der Westpreussischen Pfandbriefe bisher gehabt hat, setzt uns in den Stand, den Wünschen der Pfandbriefs-Inhaber, welche die baare Einlösung ihrer Pfandbriefe der Konvertirung derselben vorziehen, schon jetzt zu entsprechen. Wir fordern daher diese Pfandbriefs-Inhaber hierdurch auf, sofern sie hinsichts ihrer Pfandbriefe die Konvertirung, welche nach Maassgabe unserer Bekanntmachung vom 25ten Mai d. J. bis zum 15ten d. M. mit $1\frac{1}{2}$ pCt. Prämie, und bis zum 15ten Oktober d. J. mit 1 pCt. Prämie stattfindet, nicht noch einreten lassen wollen, diese Pfandbriefe in kursfähigem Zustande mit den dazu gehörenden Koupons bei dem General-Landschafts-Agenten Herrn L. Lessing in Berlin (Haakscher Markt Nro. 12.) oder bei einer der Provinzial-Landschafts-Kassen zu Danzig, Bromberg, Schneidemühl und hieselbst einreichen, und dagegen den Nominal-Betrag dieser Pfandbriefe, imgleichen die Zinsen davon bis zum Tage der Einreichung in Empfang nehmen zu wollen, wobei wir in Betreff der Pfandbriefe, welche in der Beilage der Bekanntmachung vom 25. Mai d. J. nicht aufgeführt stehen, daher erst zu Johannis 1839 zur Einlösung kommen würden, bemerken, daß die Zinsentschädigung von $\frac{1}{4}$ pCt. für das halbe Jahr von Weihnachten 1838 bis Johannis 1839, wie es bei der Konvertirung geschieht, auch bei der vorgedachten Kapitals- und Zinszahlung baar erfolgen wird.

Marienwerder, den 10ten September 1838.

Königlich Westpreussische General-Landschafts-Direktion.

Freiherr von Rosenberg.

Am 21sten Juli d. J. ist hier ein unbekannter blödsinniger Mensch angehalten worden, welcher nicht die geringste Legitimation bei sich führte und außer Stande ist, über seine Angehörigkeits-Verhältnisse etwas Zusammenhängendes anzugeben. Mit vieler Mühe ist von ihm herausgebracht worden, daß er Johann Kempf heißt. Er will einen Bruder haben, der Christian Kempf heißen, von Profession ein Leinweber und in Myslakowke oder Klowke wohnhaft sein soll, und bei diesem will er sich aufgehalten haben. Er

erwähnt eines Woyts, der dort wohnt, und nennt auch den Namen „Jasiński,“ seines Herren; im Dorfe soll eine Schule sein und dasselbe an der Weichsel liegen. Auch hat er einige Male das Wort „Kempie“ genannt. —

Ein Dorf Myslatkowie liegt im Mogilnoer Kreise; die daselbst, so wie im Kulmer und Thorner Kreise angestellten Nachforschungen sind bis jetzt ganz erfolglos gewesen, doch ist es wahrscheinlich, daß er aus einem Orte in der Nähe der Weichsel her ist. — Sein Signalement folgt nachstehend.

Sämmtliche Polizei: Behörden werden dienstergebenst ersucht, hierher gefällige Mittheilung machen zu wollen, wenn ihnen über diesen Menschen etwas Näheres bekannt ist. Bromberg, den 12ten September 1838.

Königliches Polizei: Amt.

S i g n a l e m e n t:

Religion — unbekannt, Alter — circa 40 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — braun, lang, Stirn — hellbraun, Augenbraunen — hellbraun, Augen — grau, Nase — spitz, Mund — klein, Zähne — fehlerhaft, Bart — dunkelbraun, Kinn — behaart, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — mittel.

Bekleidung:

Eine blau tuchene alte zerfetzte Jacke, (die Fäden hängen lang herunter,) ein Paar alte, graue, zerfetzte Drillichhosen, ein altes, zerfetztes leinenes Hemde, eine blau tuchene, zerrissene Mütze.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

Der wegen kleinen, gemeinen Diebstahls in Untersuchung und in Haft gewesene, unten signalisirte Observat Johann Peter Wilski ist in der Nacht vom 16ten auf den 17ten September c. aus dem hiesigen Gefängniß mittelst gewaltsamen Ausbruchs entwichen.

Sämmtliche Gerichts: und Polizei: Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Inculpaten, welcher bereits 19 Mal wegen Diebstahls in Untersuchung gewesen ist, vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Mewe, den 17ten September 1838.

Königliches Land: und Stadt: Gericht.

S i g n a l e m e n t:

Geburts: und Aufenthalts: Ort — Danzig, Religion — katholisch, Alter — 29 Jahr, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — braun, Stirn — hoch, — Augenbraunen — braun, Augen — blau, Nase — breit, Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Zähne — gesund, Kinn — rund, Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — bleich, Gestalt — stark, Sprache — deutsch, Besondere Kennzeichen — hat böse Augen.

Bekleidung:

Blau tuchene Jacke mit gelben, blanken Knöpfen, grau nanquins Weim Kleider, blau leinene Unterbekleider, blaubunte kattune Unterjacke, rothbuntes kattunes Halstuch, leinenes Hemde, schwarz lederne Schuhe mit hohen Absätzen, grau wollene Strümpfe; außerdem führt derselbe mit sich, eine braune Mäße mit schwarz ledernem Schirm.

Die unter polizeiliche Aufsicht stehende, unten signalisirte Maria Blum alias Quiatkowska hat am 15ten v. M. von uns eine Legitimations-Karte erhalten, um damit zu der Bauerwirthin Mahke nach Marese in Dienst zu gehen. Einer Benachrichtigung des Magistrats zu Marienwerder zufolge ist dieselbe aber nicht eingetroffen, weshalb sämtliche Verwaltungs-Behörden wir ergehenst ersuchen, auf diese Person gefälligst zu vigiliren und im Veretretungsfall uns davon in Kenntniß zu setzen. Graudenz, den 12ten September 1838.
Der Magistrat.

S i g n a l e m e n t:

Religion — katholisch, Alter — 31 Jahr, Größe — 5 Fuß, Haare — blond, Stirn — schmal, hoch, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — klein und aufgewirpt, Mund — groß, Zähne — gut, Kinn — rund, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, besondere Kennzeichen — an dem Mittelfinger der linken Hand eine Narbe von einem Senseschnitz.

Personal-
rent der
fentlichen
Behörden.

Der zeitherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Wegener ist zum Referendariat bei der hiesigen Königlichen Regierung zugelassen und bereits in das Kollegium eingeführt worden.

Die durch das Ableben des Pfarrers Sienicki erledigte katholische Pfarrstelle zu Neudorff im Kreise Kulm ist durch den Pfarr-Administrator Johann v. Piechowski wieder besetzt worden.